

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 9

Artikel: Eine Schweizerin für das Frauenstimmrecht
Autor: Merz, Luise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht immer das gleiche Urteil wie die Bevölkerung, was gut oder schlecht sei und schlechte Literatur bekämpfe man einzig und allein wirksam durch billige gute Literatur, die man an deren Stelle setze. Positiv müsste man arbeiten, nicht negativ.

Als hauptsächlichstes Mittel zur Erziehung guter und gerechter und pazifistischer Bürger wurde von einer Französin und einer Amerikanerin die *Selbstregierung* (self-government, in den Schulen befürwortet. Man habe damit ausserordentlich gute Resultate erzielt. Wenn die Kinder ihre eigenen selbstgewählten Klassengenossen verantwortlich machen und von ihnen verantwortlich gemacht werden für Ordnung und Disziplin, für Benehmen und Anstand, ja für den Schutz der Schwächeren und die Fürsorge für die Ärmern, dann werden Menschen erzogen, die sich auch verantwortlich fühlen für ihre Staaten.

(Schluss folgt.)

Frauenstimmrecht und Völkerbund.

Nicht darum soll es sich hier handeln, ob irgend eine Bestimmung, die das Frauenstimmrecht betrifft, in den Völkerbundsentswurf aufgenommen wird oder nicht. Aber um uns Schweizerfrauen handelt es sich. Nämlich so: der Bundesrat wird über kurz oder lang die folgenschwere Frage über Eintritt oder Nichteintritt in diesen Bund dem Schweizervolk zur Abstimmung unterbreiten. Sollen nun wir, die mündigen Schweizerinnen, wirklich auch diesmal noch nicht zum „Volk“ gehören? Sollen wir wirklich schweigen müssen, da, wo unsre Väter und Gatten, unsre Brüder und Arbeitsgenossen ihr Wort zu dieser für das Vaterland so wichtigen Angelegenheit zu sagen haben? Nein, das kann nicht sein! So dummgeduldig und geistesträge sind die Schweizerfrauen nicht! Unsre Frauenvereine, vorab der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht werden sich der Sache nun wohl annehmen, aber noch vorher möchte ich an alle, alle Frauen, besonders an die Lehrerinnen den warmen Appell richten: macht Propaganda für den Gedanken! Lasst euch nicht einschüchtern durch blasierte Reden wie; „Seid doch froh, dass ihr darüber nicht abzustimmen braucht! oder durch kindisch vertröstende: „Ihr bekommt ja das Frauenstimmrecht sowieso bald!“ Nein, seid selber überzeugt und wirket überzeugend um euch herum, dass es sein *muss*, kraft unseres angeborenen Rechtes als Angehörige dieses unseres Staates, so dass nach und nach ein mächtiger Frauenwille sich mächtig in dem einzigen klaren Satz verkörpert:

Keine Abstimmung über den Völkerbund ohne Mitwirkung der Frauen!

Agnes Vogel.

Eine Schweizerin für das Frauenstimmrecht.

Es ist wohl kein blinder Zufall, wenn in dem Augenblick, da die „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung“ den Artikel bringt: „Eine Schweizerin gegen das Stimmrecht,“ eine andere Schweizerin von tiefedlem Gepräge durch ihre Vorträge weit in der deutschen Schweiz herum warm eintritt für das Frauenstimmrecht. Wer einen dieser Vorträge anhörte, steht unter dem Eindruck eines wunderbaren Erlebnisses, denn die Sprecherin wirkt durch ihren Glauben an den Sieg, und

ihr Angesicht leuchtet wie verklärt von der reinen hohen Wahrheit, die sie verkünden darf. Ihre Rede ist durchglüht vom tiefsten Erbarmen mit den leidenden und erniedrigten Frauen und von einer unwandelbaren Liebe zum Vaterlande. Wie heller Silberglockenton fesselt die milde, freundliche Stimme, die lautlos lauschende Zuhörerschaft in weitem Raume. Auch bekannte Argumente und Einwände das Frauenstimmrecht betreffend, weiss sie in vergeistigter Wiedergabe und in inniger, religiöser Auffassung nur zu prägen oder überzeugend aufzulösen, stets getragen von ernster, versöhnender Liebe. An Stelle fremder Zitate setzt die hochbegabte, feingebildete Frau eigenes Denken, warmes Mitfühlen und viel praktische Erfahrung aus ihrem reichen Leben.

Frau Dr. Gerber in Bern sprach am 30. April an der Hauptversammlung des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit über das Thema: Frauenstimmrecht. Der zielsichere Eingang lautet: „Mit elementarer Urplötzlichkeit bricht heute in allen Kreisen der Bevölkerung, bei Freunden und Gegnern der eine Gedanke durch, das Frauenstimmrecht kommt — da hilft alles nichts — es kommt! — daher geziemt es den Schweizerfrauen, dem grossen Ereignis mit Mut entgegenzuschauen, sich selbst zu erziehen und daraufhin vorzubereiten. Die Frau muss ein eigenes, sicheres Urteil haben um zu wissen, was wahr und gerecht ist, um zu wollen, was wahr und gerecht ist. Das Wort der Frau muss wahr und fest sein; sie muss zu ihrem Worte stehen gegenüber dem Manne, den Kindern, der Umgebung und nun auch gegenüber der Öffentlichkeit. Viele Frauen lassen sich noch durch das damit verbundene Wort Politik vom Begehren des Frauenstimmrechtes abhalten. Aber für uns heisst Politik nicht Zerrissenheit der Parteien in Hass und Leidenschaft, sondern Politik soll heissen: Beraten zum Wohl des ganzen Volkes und zu dieser Mitarbeit werden nun die Frauen gerufen. Alles verlangt heutzutage nach Rechten, wer aber genug Pflichten hat, fragt nicht nach Rechten. Recht ehrt uns nur in der Masse, als wir die damit verbundene Pflicht erfüllen. Die Ausübung des Stimmrechtes bedeutet nicht eine Hintansetzung der bisherigen Frauenpflichten sondern die Hinzufügung einer neuen, ersten Pflicht, in der die Frau die Partei vermeiden und den Weg selbstständig suchen soll, um nach dem Vorbild der schwedischen Frauen frei nach dem Gewissen und ohne Parteianschluss zu stimmen.

Das Frauenstimmrecht oder wie der inhaltsrichtige Name sagt, das aktive Bürgerrecht der Frau ist ein zweischneidiges Schwert; je nachdem es von würdigen oder unwürdigen Händen gebraucht wird, führt es zum Aufgang oder Niedergang. In wessen Hände gelangt dieses Schwert, wenn die ernstdenkende Frau nicht mitgeht? Hier schwebt der Sprechenden als Ideal ein Stamm von christlichen Bürgerinnen vor, die sich in heiligem Ernst verbinden, um dem Schweizervolk ihr bestes Denken und Handeln zu widmen mit Gottes Hilfe.

Dem Einwand, die Ausübung des Frauenstimmrechtes schaffe Uneinigkeit und Streit in Familie und Haus, wird mit einem tiefempfundenen Hinweis auf die Vollkommenheit in Gottes Schöpfungsplane begegnet. Dort ist überall Harmonie und Vollendung, weil Gott seine Gaben auf viele Kräfte verteilt, die nun zusammenwirken müssen zu einem vollkommen Ganzen. So sind auch Mann und Frau geschaffen mit verschiedenen Aufgaben, die sie zur gegenseitigen Ergänzung erfüllen müssen, an sich selbst, in der Erziehung der Kinder, in der Familie, im Haus, im Gemeindewesen. Zum treuen, gewissenhaften Vater des Volkes gehört auch die treue, gewissenhafte Mutter des Volkes. Im Staatshaushalt gibt es sowohl Frauenaufgaben als Männeraufgaben. Bei den Frauenaufgaben treten

neu und dringend hervor Schutz der Frau und ihrer Ehre, Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen, Schul-, Armen-, Vormundschafts- und Bildungsfragen. Wie oft soll die Mutter schuld sein am Missraten eines Kindes und hatte vorher keine Stimme zum Mitraten. Ferner werden genannt Kirchenfragen, Errichtung von Wohlfahrtsanstalten, Sanitäts-, Kranken- und Pflegerinnenwesen. Heissersehnt wird die Mitarbeit der Frau im Wirtschaftswesen, weil nach 40 Jahren eifrigster Abstinenzbewegung die Männer noch kein einziges Gesetz gegen den Alkoholverbrauch zu stande gebracht haben. Das Alkoholverbot in Amerika ist das durchschlagende Verdienst der Frauen — und noch immer heisst es, die Frau ist nicht reif für das Stimmrecht, die Frau gehört ins Haus usw. Wohl ist das eigenste Gebiet der Frau ihr Heim, aber die heutige Verdienstnot zwingt $\frac{1}{3}$ der Schweizerfrauen, das Brot ausserhalb des Hauses zu suchen, 28,000 verheiratete Frauen stehen unter dem Fabrikgesetz, und solche im harten Arbeitskampf ringende Frauen sollten nichts verstehen, wenn es sich darum handelt, mitzureden, mitzuwirken für Besserstellung des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, des Staates? Hingegen, junge, 20-jährige Burschen noch ohne Beruf und Lebensleistung, die rauchen, beim Bierfass kneipen und Mädchen entehren, dürfen über alles und auch über uns Frauen abstimmen! Hier verlangt die Sprecherin als erste Forderung die Erhöhung des stimmfähigem Alters für beide Geschlechter auf das 24. Altersjahr.

Wie sollte auch die Behauptung der ungleichen Befähigung der beiden Geschlechter zur Ausübung des aktiven Bürgerrechtes heute noch stichhaltig sein, da Knaben und Mädchen die gleiche Volksschule obligatorisch durchlaufen müssen, da Gymnasium, Kunst-, Gewerbe- und Hochschulen den Mädchen erschlossen sind und da die gleichen Lehrlings- und Staatsexamen Männer und Frauen zur Ausübung ihrer gewerblichen und wissenschaftlichen Berufe befähigen?

Die vielen traurigen Erfahrungen in ihrer Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit zeigen der Vortragenden ebenfalls, wie dringend notwendig die Mitarbeit der Frau ist, da wo es sich um Gesetze für Strafvollzug, und Kinder- und Frauenschutz handelt. Beschämend ist es, dass immer noch Verfehlungen an Geld und Gut viel höher bestraft werden als sittliche Verbrechen, die oft schon ganz junge Kinder in namenloses Unglück stürzen. Und gilt nicht sogar Betrunketheit des Mannes als Grund zur Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit, während für eine arme Frau und Witwe, die aus Not und Verzweiflung schuldig geworden, keine mildernden Umstände angenommen werden?

O, ja, da müssen Frauen eintreten, mitberaten und mithelfen; dahin gehört vor allem die Frau mit einem warmen, mütterlichen Herzen voll Liebe. Diese Frau wird die neue Pflicht als eine heilige Pflicht auffassen und wird — wie die deutsche Frau — nur durch betende Vorbereitung gestärkt, unabhängig und mit festem Seelenfrieden zur Wahlurne schreiten. Der Schlusswunsch des Vortrages lautet: „Möchte jede Schweizerfrau ihr verantwortungsvolles Bürgerrecht so ausüben, dass Gottes Name geheiligt, sein Reich kommen und sein Wille auf Erden endlich geschehen werde.“

Frau Dr. Gerber, eine warmherzige Volksrednerin von Gottes Gnaden, sieht die leuchtenden Höhen, die erreicht werden müssen; dabei steht sie auf dem festen Boden der Gegenwart und weist uns sichere, klare Wege zum Emporsteigen.

Luise Merz.